

An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach

30.12.2020

Antrag zur finanziellen Stärkung der Stadtwerke

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

Der Bürgermeister wird in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Dietzenbach GmbH und als Kämmerer aufgefordert,

1. die Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung getroffenen Entscheidungen (Veröffentlichung des aktuellen SWD-Geschäftsberichtes, Vorlage des Investitionsplans der Stadtwerke) nicht weiter zu verzögern,
2. die Stadtverordneten in Ermangelung der überfälligen, aber trotzdem vor der Kommunal- und Bürgermeisterwahl nicht geplanten Erstellung des Haushaltsplanes 2021 zügig und öffentlich über die aktuelle Ergebnis- und Finanzlage sowie die zu erwartende Entwicklung zu informieren.

Begründung und Erläuterung:

Im Zuge der Abstimmung zum Doppelhaushalt 2020/21 war Corona-bedingt entschieden worden, alle Änderungsanträge (Ausnahme Grundsteuer) zurückzuziehen und ggfls. im Laufe des Jahres einzureichen. Dies gilt auch für den als Anlage beigefügten Antrag, der allerdings aufgrund neuer Informationen nicht mehr rigoros umgesetzt werden sollte.

Einerseits hat die Diskussion um die Ausfallbürgschaft für den 10-Mio.-Kredit keine ausreichende Sicherheit über die finanzielle Stabilität des derzeitigen Geschäftsmodells von Stadtwerken und Städtischen Betrieben gebracht. Andererseits gibt die zu erwartende Negativentwicklung des städtischen Haushalts keinen Spielraum für den Verzicht auf die langfristig vereinbarte Gewinnabgabe der Stadtwerke in Höhe von jährlich rd. 800 T-Euro. Die geplante Eigenkapitalstärkung für die Stadtwerke wäre nicht realisierbar.

Um in diesem Dilemma eine Kompromisslösung zu finden, reichen keine Spekulationen und vage Vermutungen, sondern es ist für alle Stadtverordneten eine umfassende Transparenz zu schaffen und künftig zu sichern. Der Wille hierzu ist nicht erkennbar.

Außerdem ist - auch mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen - nicht vermittelbar, warum bis jetzt nicht wie in den Nachbarkommunen die Erstellung des Haushaltes 2021 geplant und öffentlich diskutiert wurde.

Anlage:

**An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach**

14.04.2020

**Antrag zu Haushaltssatzung, -plan 2020/2021
Invest-Nr. 90 AKTIVA**

Die geplante Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Dietzenbach GmbH wird nicht umgesetzt.

Begründung und Erläuterung:

Die Unterlassung schafft weitere dringend notwendige Liquidität (765.910 €) für das laufende Jahr.

Auch wenn die Eigenkapitalquote der SWD erhöht werden sollte, sind die Grenzen für das eigenständige Handeln des Aufsichtsrates nicht unendlich. Bevor die über mehrere Jahre vorgesehene EK-Erhöhung zu Lasten der Liquidität des städtischen Haushaltes umgesetzt wird, sollten alle Stadtverordneten sich über Notwendigkeit und Tragweite einer solchen Entscheidung im Klaren sein:

- Wodurch entstehen im Invest-Volumen der SWD die enormen Steigerungen von über 85% in zwei Jahren und wie könnte dies ggfs. gestreckt werden?
- Welche Begründung rechtfertigt den Kauf eines Grundstücks für den Wertstoffhof, der dem Management der Städtischen Betriebe unterliegt?

Fraktion DL/FW-UDS
Jens Hinrichsen